

*Edmund H. Funke: Soziale Leitbilder polizeilichen Handelns. Eine empirische Studie zur Einstellung von Polizeibeamten gegenüber „Asozialität“, „Asozialen“ und „asozialem Verhalten“. Empirische Polizeiforschung Bd. 2, Holzkirchen/Obb. (Felix Verlag) 1990, 101 S., DM 29,-*

Der zweite Band der von Feltes/Kerner/Rebscher herausgegebenen Reihe „Empirische Polizeiforschung“ hat eine empirische Untersuchung zu Einstellungen von Polizeibeamten zum Gegenstand. Die Studie von Funke geht der Frage nach, welche Vorstellungen von „Asozialität“ bei Polizisten vorhanden sind und vergleicht diese mit den Vorstellungen anderer Sozialkontrolleure. Damit ist das Untersuchungsziel im wesentlichen auch schon umrissen. Der Untersuchung vorangestellt ist ein Abschnitt über die „Aufgaben und Orientierungen im polizeilichen Alltagshandeln“, doch findet nach der Darlegung der empirischen Befunde ein Rückbezug hierauf nicht mehr statt. Die von Funke diagnostizierte Situation der Polizei als „Kontrolleure in gesellschaftlicher ‚Zwickmühle‘ (S. 33 ff.) wird insofern nicht (mehr) durch die eigene Empirie konkretisiert oder untermauert.

Ausgehend von etikettierungstheoretischen Annahmen wird Asozialität als ein Konzept verstanden, das den extremen Pol gesellschaftlicher Minderwertigkeit symbolisiert; als entgegengesetzter Pol wird der Begriff der Prominenz vorgestellt. Problematisch wird es allerdings, wenn diese theoretischen Annahmen dadurch wieder „aufgeweicht“ werden, daß zwischen zugeschriebener Asozialität und „objektiver Sozialschädlichkeit“ unterschieden wird, und zwar an Hand abstrakter Personen-Kategorien. So lernt man, daß z. B. „Obdachlose“, „(ehemalige) Strafgefangene“, „(ehemalige) Heimzöglinge“, „sexuelle Abweichler“, „Sinti und Roma“ u. a. m. sich in der Gefahr einer „Asozialisierung“ durch die Gesellschaft befinden, während etwa „Zuhälter“, „Rocker“, „Rauschgiftdealer“, „Rauschgiftsüchtige“ und „Trunksüchtige“, die allesamt „permanent antisoziales Verhalten“ an den Tag legen, sich dadurch „in gewisser Weise (. . .) selbst diskreditieren“ (S. 14). Da stellt sich dann doch die Frage, ob das Konzept der „Asozialität“ nichts weiter als die vulgäre Form des Konzeptes des „anti-sozialen Verhaltens“ ist, mit dem u. a. auch die Wissenschaft hantiert.

Wenngleich es zu begrüßen ist, daß empirische Instanzenforschung nun wieder an die (verschüttete) Tradition anknüpft, der es um die sozialen Leitbilder, die Alltagstheorien und den „second code“ von Kontrolleuren geht, so zeigen sich bei der Studie von Funke doch deutlich die Grenzen und Schwächen einer rein quantitativen Forschungsstrategie, die auf das Mittel der standardisierten Befragung baut. Mit großem Aufwand (und sorgfältiger Detailanalyse) werden die Antworten auf 57 Statements (Vorgabe von normabweichenden Handlungen/Delikten, Personen-Kategorien und Theorien über Asozialität), die 113 Schutzpolizisten aus einer Nachtschicht eines großstädtischen Polizeireviers vorgelegt wurden,

skaliert und korreliert. Doch der Ertrag ist (im Verhältnis zum Aufwand) eher gering.

Der Vergleich mit den Asozialitäts-Vorstellungen anderer Sozialkontrolleure bestätigt die Ausgangsvermutung, daß Asozialität für die Polizei (im Gegensatz etwa zu Sonderschullehrern) kein sonderlich relevantes Konzept darstellt. Als polizeitypisch erweist sich die Orientierung des Konzepts an Vorstellungen von Recht/Unrecht und Ordnung/Unordnung. Auch dieses Ergebnis kann wenig überraschen.

Der interessanteste Befund ist m. E. die Identifizierung von zwei Altersgruppen mit sehr verschiedenen Asozialitäts-Vorstellungen. Für Funke ist dabei besonders auffällig, daß die Gruppe der älteren Polizeibeamten Asozialität als eine „anlagemäßige Charakterabartigkeit“ begreift, während die jüngeren Asozialität eher als eine Zuschreibung begreifen (und sich damit so ziemlich auf der Höhe kriminalsoziologischer Theoriebildung befinden). Daß die jüngeren Polizisten dennoch das Konzept benutzen und sehr genaue Vorstellungen von Asozialität besitzen, führt Funke darauf zurück, „daß diese Beamten in ihrer Bewertungsstrategie keiner ‚platten‘ Etikettierungstheorie folgen, sondern konsequent zwischen der bloßen Existenz diskreditierbarer Personen, die im sozialen Abseits stehen, und im weitesten Sinn tatsächlich unsozialem Verhalten unterschieden haben“ (S. 69/70). Demnach wären die jüngeren Polizisten schlichtweg aufgeklärter und differenzierter als ihre älteren Kollegen – aus welchen Gründen auch immer.

Wenn man sich nun die von beiden Gruppen genannten Merkmale von Asozialität genauer betrachtet, dann verliert dieser Erklärungsversuch mit unterschiedlichen Polizisten-Typen doch an Plausibilität, und es liegt näher, von einem *Wandel des Konzeptes* auszugehen. Während etwa die älteren Beamten mit ihren Statements die traditionsreiche Parasiten-Vorstellung umreißen („asozial ist, wer der Gesellschaft finanziell zur Last fällt, wer keiner geregelten Arbeit nachgeht; Landstreicher sind asozial“), die „nach unten“ gerichtet ist und eine moralische Degradierung/Verurteilung darstellt, sind die Asozialitäts-Vorstellungen der jüngeren Beamten eher „nach oben“ gerichtete Skandalisierungen und am Strafrecht orientiert: „Asozial ist, wer bewußt in Kauf nimmt, daß durch sein Handeln die Gesundheit anderer Menschen gefährdet wird; asozial ist, wer das Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung von Ehrlichkeit verletzt; Wirtschaftskriminelle sind asozial“ (S. 68) u. a. m. Skandalisiert wird hier die „Kriminalität der Mächtigen“, werden die „schwarzen Schafe“ in der Politik, der Wirtschaft, auch im Problembereich Umwelt. Es liegt nahe, diese unterschiedlichen Vorstellungen mit einem Wandel herrschender Moral zu erklären, der sich vor allem dadurch auszeichnet, daß das Strafrecht in seiner Funktion der Moral-Darstellung gesellschaftlich/öffentlich an Relevanz gewonnen hat, daß außerdem unter der Bedingung einer zunehmenden faktischen Ausgrenzung großer Teile der Bevölkerung aus „stabilen“ Arbeits- und Lebensverhältnissen, eine *moralische*

Abwertung der Abgedrängten und Ausgegrenzten nicht mehr so leicht legitimierbar ist. Und vielleicht erklärt auch dieser gesellschaftliche Kontext, warum *heute* die Erklärung von Asozialität durch „anlagemäßige Charakterabartigkeiten“ so antiquiert erscheint.

Die Untersuchung von Funke ist dank des quantitativen Forschungsdesigns und des Arbeitens mit standardisierten Befragungen kaum in der Lage, einen solchen Wandel zu konzeptualisieren. Die Grenzen einer Untersuchung sozialer Leitbilder mit statistischen Mitteln liegen auf der Hand: Die Studie endet da, wo es anfängt, wirklich interessant zu werden; weiterführende Fragen nach Herkunft und Wandel des Konzeptes, nach der Bedeutung von Asozialitäts-Vorstellungen für polizeiliches Handeln, nach dem Zusammenhang zwischen „Asozialisierung“ und Kriminalisierung, werden nicht gestellt.

Es bleibt auch weiterhin zu hoffen, daß die Reihe „Empirische Polizeiforschung“ (vgl. die Rezension des 1. Bandes im KrimJ 2/91) sich nicht in der Empirie verliert und die theoretische Reflexion über polizeiliches Handeln darüber vergißt.

Johannes Stehr, Frankfurt